

Das Zitat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **108 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

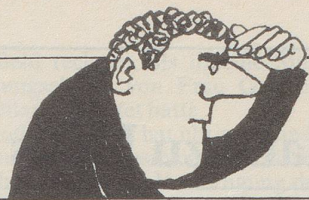
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Blick in die Schweiz

Bruno Knobel

Gerechterweise leicht korrigierter «Ausverkauf der Heimat»

Die Meldung: «Seit der Einführung der Bewilligungspflicht im Jahre 1961 sind insgesamt 5297 Hektaren Schweizer Boden in ausländischen Besitz übergegangen. Davon entfielen 2794 Hektaren oder 53 Prozent auf die Kantone Wallis, Graubünden, Waadt und Tessin ...»

Die andere Meldung: «Der Verkauf von Schweizer Grundbesitz an Ausländer entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt: 1976: 201 ha, 1977: 201 ha, 1978: 208 ha, 1979: 206 ha, 1980: 250 ha.»

Die Zahlen sind beunruhigend!

Gegen den «Ausverkauf der Heimat» gibt es seit vielen Jahren ein Gesetz, das als Lex von Moos begann und heute Lex Furgler heisst, viermal revidiert wurde und dadurch in der Handhabung nicht besser geworden ist. Erneut läuft Ende 1982 der gültige Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aus, was der Bun-

desrat zum Anlass nehmen will, eine dauerhafte Rechtsgrundlage zur Verhinderung der Bodenüberfremdung zu schaffen.

Es geschieht indessen auf dem Gebiet der Gemeinden auch Beruhigendes: Zum Beispiel sperren fast alle Fremdenverkehrsgemeinden in den Kantonen St.Gallen, Ausserrhoden und Thurgau solche Verkäufe. Die Thurgauer Bodenseegemeinden unterstellten sich – wie auch 13 der 15 Ausserrhoder Fremdenverkehrsorte – freiwillig der Sperre. Und obwohl andererseits im Kanton Graubünden der Boom unvermindert anhält, gibt es auch dort Gemeinden, welche sich zur «Ausländerquote null» entschlossen haben.

Aber wie gesagt: Die Buchhaltung für 1980 sieht insgesamt nicht gut aus: Landverkäufe an Ausländer im Umfang von 250 Hektaren – das sind 25 Millionen Quadratmeter oder 25 Quadratkilometer, was etwa dem zehnten Teil der Fläche des Kantons Zug entspricht. Und dies allein in einem Jahr!

In den Jahren 1966 bis 1980 wurde der Verkauf von 3700 Hektaren an Ausländer bewilligt. Das sind – in 15 Jahren – 370 Quadratkilometer, eine Fläche also, die das Gebiet des Kantons Schaffhausen übersteigt und fast der Hälfte des Kantons Solothurn gleichkommt. Dafür wurde von den kauffreudigen Ausländern die respektable Summe von 12,3 Milliarden Franken bezahlt. Es klingt maliziös: Durch den Verkauf des einen oder andern Kantons ans Ausland liessen sich unsere Staatsschulden müheles abtragen, denn an ausländischen Interessenten würde es wohl nicht fehlen. Vielleicht würden die Botschaften von Oststaaten, die in der Schweiz einen so immensen Personalbedarf haben, ganz gerne auf solche Weise ihr exterritoriales Gebiet ausweiten.

Ob solcher alarmierender Zahlen darf allerdings nicht völlig übersehen werden, dass sie (die Zahlen) stets wohl auch zu Alarmzwecken völlig unfrisiert publiziert werden. Denn wenn auch der Verkauf an Ausländer beunruhigend ist und bleibt, so kann man es doch als ebenso beunruhigend auch empfinden, wie hierzulande mit statistischen Zahlen umgegangen wird. Wie figura zeigt!: Denn es werden zwar mit schöner Regelmässigkeit Jahr für Jahr die an Ausländer verkauften Flächen Schweizer Bodens bekanntgegeben, nie aber wird erwähnt, wieviel Schweizer Boden, der im Besitz von Ausländern war, von Schweizern wieder zurückgekauft worden ist. Gegenüber den erwähnten 370 Quadratkilometern, die von 1966 bis 1980 an Ausländer verkauft wurden, sind nämlich 240 Quadratkilometer

aus Ausländerbesitz wieder an Schweizer übergegangen (für 6,1 Milliarden Franken).

Mit andern Worten: In 15 Jahren gingen effektiv nicht 370, sondern «nur» knapp 130 km² an Ausländer, was zwar noch immer viermal die Fläche des Kantons Basel-Stadt ausmacht und also auch nicht gerade beruhigend, dafür richtig ist. Denn wenn man – und es gibt solche Bürger – aus dem Ausverkauf der Heimat auf die «bösen Ausländer» glaubt schliessen zu müssen, sollte man nicht übersehen, dass es auch «gute Ausländer» gibt, die Schweizer Boden an Schweizer verkaufen. Was merkwürdig klingt, aber tatsächlich geschieht.

Je nach Auswahl statistischer Zahlen lässt sich alles beweisen, auch das Gegenteil.

Das Zitat

So wie ein Hund unfähig ist, sich einen Wurstvorrat anzulegen, sind die Sozialdemokraten unfähig, Geldvorräte anzulegen.

Franz Josef Strauss

Die Geschmäcker sind verschieden ...

die einen wollen Birchermüesli, die anderen Filebiftegg, die dritten Spaghetti – und die vierten gehen lieber ins Kino. Die einen haben gerne Marmor, die anderen Granit, die dritten lieber Rollschuhe zum darüberfahren, aber die meisten haben doch die prächtigen Orientteppiche von Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Zürich am liebsten!

